

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)**

für den Erwerb und die Nutzung der FAIRTIQ-App und der elektronischen Fahrkarten.

### **I. ANZUWENDENDE BESTIMMUNGEN**

Die FAIRTIQ App ermöglicht den Kauf von elektronischen Fahrkarten von teilnehmenden Tarifverbänden und beteiligten Netzen („Partner-Verbünde“) und für verbundübergreifende Fahrten gemäss Kapitel III. ELEKTRONISCHE FAHRKARTEN A. Sortiment an elektronischen Fahrkarten. Die FAIRTIQ App unterstützt den Kunden beim Erwerb von elektronischen Fahrkarten, FAIRTIQ tritt nicht als deren Veräusserer auf. Der Beförderungsvertrag kommt direkt zwischen den in Partnerschaft mit FAIRTIQ stehenden Transport- / Verkehrsunternehmen und Verbänden („Partner“; siehe [www.fairtiq.com](http://www.fairtiq.com)) und dem Kunden zustande. Die vorliegenden AGB beinhalten die Bestimmungen zur Regelung der Beziehungen zwischen den BenutzerInnen der FAIRTIQ-App bzw. den InhaberInnen von elektronischen Fahrkarten („Kunde“) und der Fairtiq AG („FAIRTIQ“) bzw. den Partnern. Für die Beförderung von Personen mit elektronischen Fahrkarten, welche über die FAIRTIQ-App erworben worden sind, gelten die jeweiligen Tarifbestimmungen, Beförderungsbedingungen und AGB des öffentlichen Personenverkehrs bzw. unserer Partner und können bei den Transport- / Verkehrsunternehmen sowie in einzelnen Fällen unter folgendem Link eingesehen werden:

[https://fairtiq.com/docs/fairtiq-gtc\\_partner-conditions.pdf](https://fairtiq.com/docs/fairtiq-gtc_partner-conditions.pdf)

### **II. APPLIKATION FAIRTIQ**

#### **A. Funktion und Download der Applikation**

Die FAIRTIQ-App («Applikation») ermöglicht den Erwerb von elektronischen Fahrkarten durch einen vom Kunden zu tätigen Check-In-Vorgang vor dem Einsteigen ins Transport- / Verkehrsmittel und einen Check-Out-Vorgang nach dem Verlassen des Transport- / Verkehrsmittels. Der Fahrweg des Kunden wird aufgezeichnet und die Applikation berechnet nach dem Check-Out den entsprechenden Fahrpreis. Die Applikation kann kostenlos auf den Download-Plattformen von Google Play und Apple App Store heruntergeladen werden. Die Nutzung der Applikation unterliegt den vorliegenden Bedingungen. Die Nutzungsbedingungen des verwendeten App Stores bleiben vorbehalten.

#### **B. Nutzung der Applikation**

Zur ordnungsgemässen Nutzung der Applikation muss der Kunde vor dem ersten Kauf einer elektronischen Fahrkarte die Applikation herunterladen, auf seinem Mobiltelefon installieren und die Registration mit der Eingabe folgender Informationen durchführen: Gültige Mobiltelefon-Nummer; gültiges Zahlungsmittel (siehe Kapitel III E. Zahlungsmittel); allfällige Angaben zum gewählten Tarif (z.B. 1./2. Klasse, allfällige Ermässigungen); Personendaten: Vor- und Nachname, Geburtsdatum; E-Mail-Adresse für den Versand des Kaufbelegs (je nach Nutzungsgebiet zwingend / freiwillig); Angabe zu eventuell vorhandenen Zonenabonnements, Wochen-, Monats- oder personalisierte Jahreskarten (in der Folge „Zonen-Abo“) (siehe Kapitel III L.).

Die Informationen werden von FAIRTIQ gespeichert. Sie können Dritten zur Verfügung gestellt werden, wenn sich dies für die Nutzung oder Weiterentwicklung der Anwendung als notwendig erweist. Bei diesen Dritten handelt es sich in erster Linie um Vertragspartner von FAIRTIQ, die für die Entwicklung, den Betrieb und die Aktualisierung der Anwendung verantwortlich sind, sowie um den Zahlungsdienstleister. FAIRTIQ hält sich an die geltenden Datenschutzgesetze (siehe Abschnitt VI). Details finden sich in der Datenschutzerklärung.

Aus Sicherheitsgründen werden die Daten zu den Zahlungsmitteln nur beim Dienstleister des Zahlungsdienstes gespeichert und nicht auf dem Mobiltelefon des Kunden. Auch die Registrierung des Zahlungsmittels erfolgt ohne Eingreifen von FAIRTIQ direkt bei einem Vertragspartner von FAIRTIQ. Falls das registrierte Zahlungsmittel gesperrt ist, können damit keine weiteren elektronischen Fahrkarten mehr über die Applikation erworben werden.

Es besteht keinerlei Anspruch auf die Nutzung der Applikation oder einzelner Funktionalitäten.

### **C. Lizenz**

Alle Rechte an der Applikation stehen im Verhältnis zum Kunden FAIRTIQ zu.

Durch die Registrierung des Kunden erteilt FAIRTIQ dem Kunden eine Lizenz zur Nutzung der Applikation zum bestimmungsgemässen Gebrauch der Funktionen, welche sie anbietet. Es ist verboten, Kopien zu erstellen oder Unter-Lizenzen zu erteilen oder auf jegliche Art und Weise sonstige Rechte der Applikation an Dritte zu übertragen. Weder der Inhalt der Applikation noch das Material, auf dem sie beruht und das einen Teil oder ein Element des Inhalts bildet, dürfen verändert, entstellt, angepasst, zerlegt oder korrigiert werden.

### **D. Kündigung**

FAIRTIQ ist berechtigt, jederzeit den mit dem Kunden abgeschlossenen Lizenzvertrag zu beenden sowie seine Applikation vom Markt zurückzuziehen. Insbesondere behält sich FAIRTIQ das Recht vor, in begründeten Fällen einzelne Kunden für die Nutzung von FAIRTIQ zu sperren.

### **E. Haftung**

FAIRTIQ bzw. die Partner haben jederzeit das Recht, die in der Applikation enthaltenen Informationen zu ändern.

Die Nutzung der Applikation erfolgt ausschliesslich auf eigene Gefahr des Kunden. Der Kunde muss insbesondere persönlich dafür sorgen, dass sein Mobiltelefon gegen jeglichen unerlaubten Zugriff geschützt ist.

Jegliche Haftung von FAIRTIQ bzw. den Partnern im Hinblick auf Inhalt, Funktionalität und Benutzung der Applikation, einschliesslich der Haftung für Schadprogramme (Malwares), wird innerhalb der gesetzlichen Grenzen ausgeschlossen.

Ist die Benutzung der Applikation bzw. der Erwerb einer elektronischen Fahrkarte aus technischen Gründen nicht möglich, so lehnen FAIRTIQ bzw. die Partner jede Haftung für allfällige daraus entstehende Schäden ab. Die fehlende Funktionsfähigkeit der Applikation legitimiert den Kunden in keiner Art und Weise, eine Fahrt ohne gültige Fahrkarte anzutreten.

## **III. ELEKTRONISCHE FAHRKARTEN**

### **A. Sortiment an elektronischen Fahrkarten**

#### **1. Erhältliche Fahrkarten**

Mit der Applikation können Partner-Verbunds-Fahrkarten und je nach Nutzungsgebiet auch Fahrkarten für verbundübergreifende Fahrten in Form von elektronischen Fahrkarten gemäss dem auf [www.fairtiq.com](http://www.fairtiq.com) angegebenen Nutzungsgebiet erworben werden. Fahrkarten für Fahrten ausserhalb dieses Nutzungsgebiets sind nicht mit der Applikation lösbar; vor dem Antritt solcher Fahrten ist eine gültige Fahrkarte auf andere Weise zu erwerben. Details zu den verfügbaren Fahrkarten sind auf [www.fairtiq.com](http://www.fairtiq.com) zu finden.

Alle elektronischen Fahrkarten sind ab dem Zeitpunkt des Abschlusses des Check-In-Vorgangs gültig. Es ist nicht möglich, im Voraus Fahrkarten zu kaufen, die zu einem späteren Zeitpunkt gültig sind.

#### **2. Elektronische Fahrkarten für andere Fahrgäste, Hunde oder Fahrräder**

Es ist derzeit nicht möglich, mit der Applikation elektronische Fahrkarten für mehr als einen Fahrgast pro Fahrt und mobiles Gerät zu kaufen. Es können auch keine Fahrkarten für Gruppen, Hunde oder Fahrräder erworben werden.

### **B. Keine Übertragbarkeit der elektronischen Fahrkarten**

Die elektronischen Fahrkarten können nicht übertragen oder auf ein anderes Mobiltelefon weitergeleitet werden. Kunden dürfen ihr Mobiltelefon nicht anderen Personen zur Fahrt mit den elektronischen Fahrkarten zur Verfügung stellen. Elektronische Fahrkarten dürfen auch nicht an andere Mobiltelefone übermittelt oder weitergeleitet werden.



### **C. Voraussetzungen für den Kauf von elektronischen Fahrkarten**

Um eine elektronische Fahrkarte kaufen zu können, muss der Kunde folgende Bedingungen erfüllen:

- (1) Er muss im Besitz eines gültigen Zahlungsmittels sein (siehe III E. Zahlungsmittel).
- (2) Er muss die Applikation heruntergeladen und auf seinem Mobiltelefon installiert haben.
- (3) Er muss über ein funktionsfähiges Mobiltelefon mit dem Betriebssystem Android (Google) ohne „Rooting“ oder iOS (Apple) ohne „Jailbreak“ und eine aktivierte und funktionsfähige SIM-Karte verfügen, welche den Empfang von mobilen Daten beim Zugang zu einem Mobiltelefonnetz garantiert. Die für den Betrieb der Applikation minimal notwendige Version des Betriebssystems wird im FAIRTIQ-Account im Apple App Store (für iPhones) beziehungsweise im Google Play Store (für Android-Mobiltelefone) angezeigt. Der Kunde muss zudem ab dem Check-In-Vorgang und mindestens bis zum Check-Out-Vorgang die Ortungsdienste (hohe Genauigkeit) seines Mobiltelefons aktiviert haben. FAIRTIQ oder die Partner übernehmen keine Haftung für die durch die Nutzung der Applikation allenfalls entstehenden Kosten der Mobilfunkverbindung.
- (4) Er muss den Zugriff der Applikation auf die im Mobiltelefon verbauten Bewegungssensoren aktiviert haben und der Applikation das Senden von Mitteilungen durch die Applikation erlauben (Push Notifikationen).
- (5) Falls der Kunde wünscht, dass er nach der Nutzung der Applikation einen Beleg über die zurückgelegte Fahrt erhält, muss er eine gültige E-Mail-Adresse hinterlegen. Je nach Nutzungsgebiet kann dies obligatorisch sein.
- (6) FAIRTIQ muss die Möglichkeit haben, die noch nicht bezahlten vergangenen Fahrten auf das vom Kunden angegebene Zahlungsmittel zu belasten. Sollte FAIRTIQ nicht in der Lage sein, vergangene Fahrten zu belasten, wird die Nutzung von FAIRTIQ durch den Kunden gesperrt. Die Sperrung kann ausschliesslich durch die erfolgreiche Belastung der vergangenen Fahrten auf ein gültiges Zahlungsmittel aufgehoben werden. Bei einer Sperrung bleibt die Verpflichtung des Kunden bestehen, die Kosten für noch nicht bezahlte vergangene Fahrten zu begleichen.
- (7) FAIRTIQ behält sich das Recht vor, den Kunden insbesondere bei Missbrauchsverdacht von der Nutzung von FAIRTIQ auszuschliessen. Dies kann ohne Vorankündigung geschehen.
- (8) Sofern die vorliegenden AGB durch den Kunden nicht erfüllt werden, verliert dieser das Recht zur Nutzung der Applikation.

### **D. Garantie der technischen Voraussetzungen**

Allein der Kunde ist verantwortlich für die Kapazität seines Mobiltelefons, die Garantie der technischen Parametrierung und die Funktionstauglichkeit des Geräts (einschliesslich dem Zugang zum Netz und zur Stromversorgung).

Der Kunde muss für eine funktionsfähige Datenverbindung und eingeschaltete Ortungsdienste während den Check-In- und Check-Out-Vorgängen sowie während der ganzen Fahrt sorgen und eine ausreichende Akkuleistung für die gesamte Dauer der Fahrt garantieren. Die Aktivierung des Stromsparmmodus ist nicht erlaubt. Check-In- und Check-Out-Vorgang sind nicht möglich ohne Datenverbindung. Sofern der Check-In-Vorgang aufgrund fehlender Datenverbindung oder aus anderen technischen Gründen nicht möglich ist, muss der Kunde eine Fahrkarte über einen alternativen Verkaufskanal kaufen.

### **E. Zahlungsmittel**

Der Kunde muss sicherstellen, dass die von ihm verwendeten Zahlungsmittel über ein ausreichendes Limit bzw. ausreichende Deckung verfügt, um seine Einkäufe zu decken, und dass diese nicht gesperrt sind. Je nach Nutzungsgebiet sind unterschiedliche Zahlungsmittel gültig. Sofern der Kunde mehrere Zahlungsmittel hinterlegt hat, hat FAIRTIQ das Recht, die Einkäufe auf ein sekundäres Zahlungsmittel zu verrechnen, sofern die Einkäufe nicht auf das primäre Zahlungsmittel nicht belastbar sind.

FAIRTIQ hat das Recht, Kunden von der Nutzung einzelner Zahlungsmittel auszuschliessen. Einzelheiten können auf <https://support.fairtiq.com/hc> > *Mein Zahlungsmittel ist nicht akzeptiert worden* eingesehen werden.



## F. Gültigkeit der elektronischen Fahrkarte

### 1. Tarif

Vorbehaltlich gegenteiliger Bestimmungen der vorliegenden AGB werden die für die genutzte Verbindung geltenden Tarifbestimmungen für die Fahrausweise angewandt, die über die Applikation gekauft wurden.

### 2. Sonderbedingungen für elektronische Fahrkarten

Die elektronischen Fahrkarten enthalten Informationen über das Tarifgebiet, die Abfahrtshaltstelle, Gültigkeit der Fahrkarte (Datum und Uhrzeit), Datum und Uhrzeit des Kaufs und die Tarifkategorie.

Es ist nicht möglich, elektronische Fahrkarten zu kaufen, die zu einer späteren Uhrzeit oder einem späteren Datum gültig sind. Die elektronische Fahrkarte ist ab dem Check-In-Vorgang gültig. Mit dem Check-Out-Vorgang endet die Gültigkeit des Fahrausweises. Eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Fahrausweises nach Abschluss des Check-Out-Vorgangs ist nicht möglich. Jedoch wird bei mehreren Reisen an einem Tag jeweils der optimale Preis über alle Fahrten in einem Partner-Verbund ermittelt (siehe **K. Best Price**).

Der Fahrpreis für die mittels der Applikation gelöste Fahrkarte ergibt sich auf Basis der Check-In- und Check-Out-Daten, der erhobenen Standortdaten und der jeweils geltenden tariflichen Regelungen.

Für die Abfrage des Fahrpreises vor oder während der Fahrt stehen die Auskunftsmethoden (z.B. Fahrkartenautomaten, Homepages der Partner) zur Verfügung. Wird die Fahrt nicht gemäss der Abfrage durchgeführt, können sich Preisunterschiede zum Fahrpreis ergeben.

### 3. Check-In und Check-Out

Die Applikation funktioniert nach dem Prinzip von Check-In und Check-Out. Die Erfassung der Reisedaten beginnt mit dem Öffnen der Applikation. Mit dem Aktivieren des entsprechenden Schalters in der Applikation (Check-In-Vorgang) wird der Standort markiert, die Fahrkarte wird gültig und es kommt zu einem Vertragsabschluss. Nach dem Deaktivieren des Schalters in der Applikation (Check-Out-Vorgang) berechnet die Applikation die zurückgelegte Strecke und den entsprechenden Fahrpreis und veranlasst die Belastung des entsprechenden Betrags auf das hinterlegte Zahlungsmittel. Zur Standortbestimmung nutzt die Applikation die in Mobiltelefonen verbauten Sensoren und die darauf installierte Software. Damit diese korrekt funktioniert, ist der Kunde verpflichtet, bei der Nutzung der Applikation auf dem Mobiltelefon die Funktion der Standortbestimmung in der höchstmöglichen Genauigkeitsstufe (Ortungsdienste (GPS) und W-LAN aktiviert) zu aktivieren bzw. zuzulassen, wenn das Mobiltelefon beim Start der Applikation nach der entsprechenden Erlaubnis fragt. Diese muss aktiviert bleiben, solange der Check-Out-Vorgang nicht abgeschlossen ist.

Die Gültigkeitsdauer der Fahrkarte beginnt mit dem abgeschlossenen Check-In-Vorgang und endet mit Start des Check-Out-Vorgangs. Das Ende der Reise muss mit dem Check-Out-Vorgang bestätigt werden. Sofern es während der Reise (nach dem Check-In-Vorgang) aus technischen Gründen zu einem Unterbruch der Mobilfunkverbindung kommt oder die Applikation nicht mehr funktionsfähig ist (z.B. Akku leer, Systemabsturz), wird nach 15 Minuten ein automatischer Check-Out-Vorgang durchgeführt und die Fahrkarte verliert ihre Gültigkeit. Sofern innerhalb der 15 Minuten die Funktionsfähigkeit wieder hergestellt wird (z.B. durch Neustart des Systems), bleibt die Fahrkarte gültig, bis der Kunde den Check-Out-Vorgang durchgeführt hat. Die Deaktivierung der Ortungsdienste und die Aktivierung des Flug-Modus sind nicht erlaubt und führen zu einem sofortigen, automatischen Check-out-Vorgang.

Der Kunde hat unmittelbar vor dem Einsteigen ins Transportmittel an der Haltestelle/am Bahnhof bzw. vor Betreten des fahrkartenpflichtigen Bereichs den Check-In-Vorgang über die Applikation auf seinem Mobiltelefon durchzuführen. Der Check-In-Vorgang muss durch den Kunden abgeschlossen werden, bevor er in das Transportmittel einsteigt. Er muss sicherstellen, dass die gewählte Klasse und das allenfalls vorhandene Rabattberechtigung den in der Applikation konfigurierten Einstellungen entsprechen. Check-In-Vorgänge zum Kauf einer elektronischen Fahrkarte, die vorgenommen wurden, nachdem der Kunde in das Transportmittel eingestiegen ist, sind ungültig. Die entsprechende elektronische Fahrkarte ist in diesem Fall ebenfalls ungültig und der Kunde gilt als Reisender ohne gültigen Fahrausweis.



Beim Check-In-Vorgang muss eine zusätzliche Zeitspanne für den Kaufvorgang berücksichtigt werden, falls die Leistung des Netzes schwach ist (z.B. EDGE, E, GPRS).

Ein erfolgreich durchgeführter Check-In-Vorgang und somit die Gültigkeit des Fahrausweises werden auf dem Display des Mobiltelefons durch die Applikation entsprechend bestätigt.

Ist der Check-In-Vorgang aus technischen Gründen nicht möglich, wird auf dem Display des Mobiltelefons eine entsprechende Meldung angezeigt. In diesem Fall muss der Kunde über einen anderen Verkaufskanal eine gültige Fahrkarte beziehen, ansonsten gilt er als Reisender ohne gültigen Fahrausweis.

Unmittelbar nach Fahrtende, nachdem der Kunde aus dem Transportmittel ausgestiegen ist bzw. den fahrscheinpflichtigen Bereich verlassen hat, muss er an der Haltestelle / am Bahnhof den Check-Out-Vorgang durchführen. Mit Abschluss des Check-Out-Vorgangs endet die Gültigkeit der Fahrkarte. Falls der Kunde umsteigen muss, um seine Reise fortzusetzen, ist beim Umsteigen kein Check-Out notwendig. Der Check-Out-Vorgang ist erst nach Abschluss der gesamten Reise notwendig. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, rechtzeitig den Check-Out-Vorgang durchzuführen. FAIRTIQ bzw. die Partner oder andere verantwortliche Organe übernehmen keine Verantwortung für Kosten, die dem Kunden entstehen, weil er nicht rechtzeitig den Check-Out-Vorgang durchgeführt hat.

Errechnet die Applikation mittels der im Mobiltelefon verbauten Sensorik, dass sich der Kunde mutmasslich nicht mehr auf der Reise befindet, und hat der Kunde den Check-Out-Vorgang jedoch noch nicht durchgeführt, so meldet dies die Applikation mittels Warnung auf dem Mobiltelefon und weist den Kunden darauf hin, dass er möglicherweise den Check-Out-Vorgang vergessen hat. Voraussetzung für das Anzeigen der Warnung ist, dass der Kunde Benachrichtigungen auf seinem Mobiltelefon zulässt. Der Check-Out-Vorgang bleibt in der Verantwortung des Kunden. Sofern die Check-Out-Warnung zu einem falschen Zeitpunkt oder gar nicht erscheint, hat dies keine Auswirkungen auf die Verantwortung des Kunden, rechtzeitig den Check-Out-Vorgang durchzuführen.

Konnte aus technischen Gründen nach Fahrtende kein Check-Out durchgeführt werden, muss sich der Kunde unverzüglich unter Angabe von Fahrstrecke, Ort und Zeitpunkt des Fahrtendes und Nummer der Reise an den FAIRTIQ-Kundendienst wenden. Dies gilt gleichermassen für allfällige Beanstandungen.

#### 4. Smart Stop

Die Funktion «Smart Stop» ermöglicht es, den Check-out-Vorgang unter gewissen Voraussetzungen automatisch durch die Applikation durchführen zu lassen. Sie steht ausgewählten Kunden zur Verfügung und muss manuell durch die Kunden in der Applikation aktiviert werden. Wenn die Funktion aktiviert ist, erhält der Kunde eine Benachrichtigung auf das Smartphone, sobald die Applikation erkennt, dass die Reise im öV beendet wurde. Ein Klick auf die Benachrichtigung öffnet einen Timer, der die verbleibende Zeit bis zum automatischen Check-out-Vorgang anzeigt. Sofern der Kunde plant, weitere Reisen mit dem öV zu machen, kann er den Timer manuell mittels Klick auf die entsprechende Schaltfläche in der Benachrichtigung unterbrechen. Die Reiseerfassung wird in diesem Fall entsprechend fortgeführt. Sofern der Timer nicht manuell unterbrochen wird, wird mit Ablauf des Timers automatisch der Check-out-Vorgang initiiert. Die Gültigkeit der Fahrkarte verfällt mit dessen Abschluss. Voraussetzung für die Nutzung von Smart Stop ist, dass der Kunde Benachrichtigungen auf seinem Mobiltelefon zulässt und eine Datenverbindung besteht.

Der Check-Out-Vorgang bleibt in der Verantwortung des Kunden. Sofern der Kunde Smart Stop aktiviert hat, trägt er die Verantwortung, rechtzeitig den Timer zu unterbrechen und damit sicherzustellen, dass die Fahrkarte ihre Gültigkeit behält, sofern er seine Reise mit dem öV nicht beendet hat.

### **G. Kontrolle der elektronischen Fahrkarte**

#### 1. Registrierung der elektronischen Fahrkarte

Alle elektronischen Fahrkarten werden elektronisch und zentral von FAIRTIQ registriert. Der Kunde erhält eine elektronische Kopie der Fahrkarte auf seinem Mobiltelefon.

Der Kunde ist nicht befugt, die elektronische Kopie der Fahrkarte vor dem Fahrtende zu löschen. Er darf sie ebenfalls nicht übertragen oder an ein anderes Mobiltelefon übermitteln.



## 2. Kontrolle

Der Kunde muss das Mobiltelefon dem Kontrollpersonal vorzeigen und auf Verlangen des letzteren alle Kontrollelemente (via Ticket-Button) und alle Anzeigenebenen (z.B. Detailanzeige) anzeigen. Das Kontrollpersonal ist zur mehrmaligen Prüfung der Fahrkarte pro Fahrt berechtigt.

Allfällige Rabattberechtigungen müssen zusammen mit dem Mobiltelefon vorgezeigt werden. Auf Verlangen des Kontrollpersonals muss diesem das Mobiltelefon zu Kontrollzwecken ausgehändigt werden. Das Kontrollpersonal ist befugt, das Mobiltelefon zur Durchführung einer regulären Kontrolle zu benutzen. Der Kunde muss den Anweisungen des Kontrollpersonals nachkommen.

Um die Kontrolle zu vereinfachen, wird eine Parametrierung von Standardwerten für Schreibstil, Schriftarten und -grösse empfohlen. Bei jeglicher abweichender Parametrierung trägt der Kunde das Risiko, falls die elektronische Fahrkarte ganz oder teilweise unlesbar ist.

Sollte der Kunde nicht in der Lage sein, die elektronische Fahrkarte auf allen Anzeigenebenen und mit allen Kontrollelementen vorzuweisen, oder sollte eine elektronische Fahrkarte wegen mangelnder Aktualisierung oder Funktionsfehlern des Mobiltelefons oder aufgrund eines unlesbaren Displays oder einer unlesbaren Parametrierung des Schrifttyps nicht kontrolliert werden können, wird der Kunde wie ein Reisender ohne gültigen Fahrausweis behandelt. Die elektronischen Fahrkarten können nicht im Nachhinein vorgewiesen werden.

### **H. Gebühr zu Lasten von Reisenden ohne Fahrausweis**

Kann oder will der Kunde aus welchen Gründen auch immer keine, keine gültige oder keine kontrollierbare elektronische Fahrkarte vorweisen, so gilt er als Reisender ohne gültigen Fahrausweis. Die ohne gültigen Fahrausweis reisende Person hat eine Gebühr gemäss den anwendbaren Tarifbestimmungen zu bezahlen.

### **I. Keinerlei Änderungen oder Umtausch, kein Widerrufsrecht**

Über die Applikation erworbene elektronische Fahrkarten können weder geändert noch umgetauscht werden. Mit der Applikation gekaufte Fahrkarten sind vom Widerrufsrecht ausgeschlossen.

### **J. Rückerstattung bei Beanstandungen durch den Kunden**

Stellt der Kunde nach der Reise fest, dass ihm durch die Applikation ein unkorrekter Tarif verrechnet wurde, so hat er dies innerhalb von 12 Monaten ab Reisedatum, jedoch bis spätestens zum Zeitpunkt der Deaktivierung von FAIRTIQ in der entsprechenden Region dem Kundendienst mittels des in der Applikation verfügbaren Kontaktformulars zu melden. Stellt der FAIRTIQ-Kundendienst fest, dass dem Kunden ohne eigenes Verschulden und zu Unrecht ein unkorrekter Fahrpreis verrechnet wurde, wird ihm der Differenzbetrag zum korrekten Fahrpreis nach der Verrechnung des Fahrpreises zurückerstattet. FAIRTIQ bzw. der entsprechende Partner-Verbund oder das entsprechende Partner-Unternehmen sind nicht zu einer Rückerstattung des Fahrpreises oder von Teilen davon verpflichtet, wenn der Kunde den Check-Out-Vorgang nicht rechtzeitig durchführt.

### **K. Preisberechnung und Best Price**

FAIRTIQ kombiniert die für Fahrten verrechneten Einzeltickets zu günstigeren Ticketkombinationen, sofern dies gemäss den für die Fahrt geltenden Tarifbestimmungen möglich ist. Dies gilt nur unter der Bedingung, dass der Kunde die Applikation für sämtliche im fraglichen Zeitraum mit derselben registrierten Mobiltelefonnummer und denselben persönlichen Angaben durchführt. FAIRTIQ garantiert nicht, dass immer die günstigste mögliche Ticketkombination verrechnet wird.

Die Funktionsweise der Preisoptimierung kann auf <https://support.fairtiq.com/hc/de> > *Wie funktioniert der Bestpreis?* eingesehen werden.

### **L. Abohinterlegung**

Sofern der Kunde ein persönliches, gültiges Zonenabo oder eine Wochen- / Monats- / Jahreskarte besitzt, hat er die Möglichkeit, die Zonen, für welche das Abo gültig ist, in der App zu speichern (in der Folge „hinterlegen“). Führt er an einer Station innerhalb dieser Zonen den Check-In Vorgang durch und macht anschliessend eine Reise, die ausserhalb dieser Zonen führt, werden ihm die hinterlegten Zonen nicht verrechnet. Startet er seine Reise ausserhalb der hinterlegten Zonen und führt seine Reise in eine



hinterlegte Zone, wird ihm für die hinterlegte Zone ebenfalls nichts verrechnet. In beiden Fällen wird ihm für die Strecke ausserhalb der hinterlegten Zonen eine Anschlussfahrkarte verrechnet. FAIRTIQ kann nicht garantieren, dass alle verfügbaren Abos hinterlegt werden können.

Das Abo für die hinterlegten Zonen muss bei einer Kontrolle immer vorgewiesen werden. Vor jedem Reiseantritt hat sich der Kunde zu vergewissern, dass er das angegebene Abo bei sich trägt, dass er für die hinterlegten Zonen ein Abo besitzt und dass sein Abo gültig ist.

Die hinterlegten Zonen werden auf das Ticket gedruckt und bei einer allfälligen Kontrolle kontrolliert. Sind Zonen hinterlegt worden, für die der Kunde kein gültiges Abo besitzt, so ist dies eine Reise ohne gültigen Fahrausweis respektive Reise mit teilgültigem Fahrausweis.

Bei einer Fahrausweiskontrolle muss das Abo ohne entsprechende Aufforderung dem Kontrollpersonal zusammen mit dem Smartphone zu Kontrollzwecken vorgezeigt werden. Auf Verlangen des Kontrollpersonals muss diesem das Smartphone und das Abo zu Kontrollzwecken ausgehändigt werden.

#### **IV. PROMOTIONEN UND AKTIONEN**

Promotionen und Aktionen sind bezüglich ihrer zeitlichen und räumlichen Gültigkeit eingeschränkt. Der Kunde hat kein Anrecht darauf, von Aktionen und Promotionen rund um das Angebot von FAIRTIQ zu profitieren.

#### **V. ÄNDERUNGEN DER TARIFE UND DER AGB**

FAIRTIQ hat jederzeit das Recht, die in der Applikation enthaltenen Informationen zu ändern.

FAIRTIQ kann die vorliegenden AGB nach erfolgter Mitteilung jederzeit ändern. Die Änderungen der Tarife, Beförderungs- und Transportbedingungen unterliegt den Regeln der Partnerunternehmen /-Verbünde bzw. des Direkten Verkehrs Schweiz. Jede Änderung der AGB wird wirksam, wenn der Kunde sie im Rahmen einer Aktualisierung der Applikation oder in einer anderen Form akzeptiert. Nimmt der Kunde die Änderung der AGB nicht an, so verliert er das Recht, die Applikation zu nutzen.

Änderungen bei den Transportbedingungen und Tarifen sind ebenfalls ohne das Einverständnis des Kunden gültig, sofern diese ordnungsgemässe Bestimmungen darstellen, die unter die Zuständigkeit der Partner-Verbünde oder des Direkten Verkehrs Schweiz fallen.

#### **VI. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND**

Die Beziehung zwischen FAIRTIQ und dem Kunden untersteht ausschliesslich Schweizerischem materiellem Recht.

Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen FAIRTIQ und dem Kunden ist Bern. Für Streitigkeiten zum Beförderungsvertrag gilt der Gerichtsstand gemäss Beförderungsvertrag.

#### **VII. FRAGEN UND HILFE, FAIRTIQ-KUNDENDIENST**

Bei Fragen im Zusammenhang mit der Applikation wenden Sie sich bitte an die auf [www.fairtiq.com](http://www.fairtiq.com) aufgeführten Kontaktstellen bzw. den aufgeführten Kundendienst oder benutzen Sie das Kontaktformular in der App.

#### **VIII. SALVATORISCHE KLAUSEL**

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen in der vorliegenden Fassung rechtsunwirksam sein oder werden, so soll dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Die ungültige Bestimmung wird schnellstmöglich durch eine andere Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Gehalt der rechtsunwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.



#### **IX. HINWEIS ZUR INFORMATIONSPFLICHT ÜBER DIE MÖGLICHKEIT, EINGABEFEHLER ZU ERKENNEN UND ZU KORRIGIEREN**

Eingabefehler in der Applikation können Sie vor Kauf mit der in der Applikation in den jeweiligen Menüpunkten der App selbständig korrigieren. Mit Betätigen des „Check-in“-Buttons haben Sie einen verbindlichen Kauf vorgenommen; Eingabefehler können danach nicht mehr korrigiert werden.

#### **IX. ZUGÄNGLICHKEIT UND DOWNLOAD DER AGB**

Die jeweils gültige Version der AGB kann eingesehen und ausgedruckt werden auf:

<https://fairtiq.com/de-de/politik/agb>

